Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 13 (1864)

Artikel: Johann Markus Samuel Isaak Mousson, Staatskanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft : ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik, der Mediations- und Restaurationsepoche. Erste Abtheilung

Autor: Gonzenbach, August von

Kapitel: Abschnitt IV: Mousson wird Sekretär des helvetischen Grossen Rathes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-121252

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben, entweder ihrem Bürgerrecht förmlich zu entsagen, oder doch die Selbstständigkeit der Waadt sofort anzuerkennen und dort den Bürgereid zu schwören*).

IV. Abschnitt.

Mousson wird Sekretär des helvetischen Großen Rathes.

Den Faden unserer Erzählung da wieder aufnehmend, wo wir ihn gegen den Schluß des III. Abschnitts abgebrochen haben, bleibt uns nachzutragen, daß die provisorische Repräsentativversammlung des Waadtlandes unmittelbar vor ihrer Auflösung auf den Antrag des Bürgers Gex-Oboussier einmüthig beschlossen hat: Cäsar Friedrich Laharpe als ein Zeichen der Anerkennung für die von ihm geleisteten Dienste eine goldene Denkmünze im Werthe von 500 Fr. mit der Inschrift:

„An Friedrich Cäsar Laharpe, das dankbare Waadtland," übergeben zu lassen**).

Endlich wurde noch dem französischen Vollziehungsdirektorium der Dank der provisorischen Versammlung in einem kurzen, aber durchaus würdig gehaltenen Schreiben, in welchem die elegante Feder Mousson's leicht zu erkennen ist, ausgesprochen***).

---

*) Siehe Bulletin officiel 1798. Bd. I, S. 3, 15, 26, 98, 123, 149, 228, 231, 243, 244, 253, 254, 255, 261, 264, 276, 277, 288, 295 u. s. w.

**) Siehe Bulletin off. 1798. I. Bd. S. 355. Kronik für Helvetien. S. 8 u. s. w.

***) Bulletin off. I. Bd. S. 359.

So war die Waadt als Kanton Leman neu konstituirt und bildete fortan einen Bestandtheil der helvetischen Republik.

Die neuen Behörden eröffneten, nachdem sie die Weihe der Kirche erhalten, ihre amtliche Thätigkeit in der Hoffnung und mit dem Willen, nicht nur die Freiheit und Selbstständigkeit, sondern auch die gesetzliche Ordnung kräftig zu wahren. Friede und Eintracht sollten herrschen im Lande, dahin zielten die Wünsche und Hoffnungen aller Einsichtigen und Wohldenkenden, allein die Verhältnisse sind meistens stärker als die Menschen!

Zu viele Interessen waren verletzt, zu viele Leidenschaften losgebunden worden, als daß die Grundwellen, welche die waadtländische Bevölkerung hin und her geworfen, sich so schnell wieder hätten legen können, insofern nicht ein Mächtiger sein „Quos ego“ dazwischen rief!

Dieser Mächtige fehlte aber für einmal noch. Bern, um welches die Waadt bisher gravitirte, war nicht mehr, die helvetische Republik aber, welche an die Stelle des frühern Landesherrn treten sollte, war erst im Werden, und so hatte denn die Waadt noch ernste Krisen zu bestehen, obschon die waadtländischen Behörden zu den umsichtigsten und kräftigsten der helvetischen Republik gehörten.

Die heftigsten Förderer und Anhänger der Revolution waren schon während der Dauer der provisorischen Repräsentativversammlung häufig mit der von dieser bewiesenen Mäßigung nicht einverstanden und bereiteten als „Verein der Freunde der Freiheit*)“ auch den helvetischen Behörden allerlei Schwierigkeiten**).

---

*) Siehe l'ami de la liberté ou Bulletin des séances de la société populaire de Lausanne und den von Reymond redigirten Régénérateur.

Schon in den ersten Tagen der Existenz des Klubbs „de

In der übrigen Schweiz schien man für einmal nur in dem Wunsch einig zu sein, von fremden Truppen verschont zu bleiben. Dieses Ziel hofften die Einen durch schnelle Annahme der helvetischen Konstitution zu erreichen, und die Andern durch die unumwundene Erklärung, an ihren alten Verfassungen festhalten zu wollen.

Gleich wie Bern nie zu einem bestimmten Entschluß darüber hatte gelangen können, ob man sich durch den Krieg retten oder aber alle gestellten Forderungen eingehen wolle, so schwankten nun auch die übrigen Kantone, daher denn weder für die eine noch die andere Lösung die rechten Mittel angewendet wurden! Man war weder kühn genug, gemeinsam den Krieg zu führen, noch klug genug, die Franzosen durch schnelles und aufrichtiges Eingehen auf ihre Forderungen zu entwaffnen, und auf diesem Wege halber Maßregeln und vereinzelten Handelns gelangte man in Zustände und Verhältnisse, die zu den traurigsten gehören, in welche ein Volk gerathen kann, indem die Kantone nicht nur ihre Selbstständigkeit und Freiheit nebst ihrem Wohlstand einbüßten, sondern auch an ihrer Ehre Abbruch litten.

Die Monate März, April, Mai und Juni des Jahres 1798 sind daher denn auch die Epoche der tiefsten Erniedrigung der Schweiz, auf welche jeder Schweizer nur mit Wehmuth und Ingrimm zurückblicken kann.

---

réunion" war der damalige Brigadekommandant Suchet, der spätere Herzog von Albufera, genöthigt gewesen, auf die Kanzel der Kirche St. Laurent zu steigen, wo der Klubb seine Sitzungen hielt, um Mäßigung zu empfehlen.

Siehe Précis historique Bd. I. S. 136. Monnard, Geschichte der Eidgenossen, Thl. III. S. 37.

**) Siehe schweiz. Republikaner von Escher und Usteri, vom 27. Juni 1798, und namentlich den Bericht des Direktoriums vom 5. Juni. Bulletin off. Bd. II. S. 328 und folgende.

Nachdem durch 10 Kantone: Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Leman, Luzern, Oberland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich vermittelst Urversammlungen die neue helvetische Staatsverfassung angenommen und in jedem Kantone durch Wahlmänner 4 Mitglieder in den Senat und 8 in den Großen Rath erwählt worden waren, so versammelten sich diese

„in Folge der ausgegangenen Proklamation von dem „französischen Kommissär in der Schweiz, Bürger Lecarlier „(datirt Bern den 8. Germinal im 6. Jahr [28. März 1798])."

Donnerstag den 12. April 1798 in Aarau *).

Das älteste Mitglied, Jakob Bodmer von Stäfa, über dessen Haupt 3 Jahre früher das Schwert der Gerechtigkeit geschwungen worden war **), eröffnete die Versammlung mit den Worten:

„Unsere Hülfe steht im Namen Gottes."

Durch das erste vom Kanton Zürich gewählte Mitglied des helvetischen Großen Raths, Joh. Rud. Egg von Ryken, wurde zum Präsidenten vorgeschlagen: Peter Ochs von Basel, und zu Sekretären: Joh. Zäslin von Basel, Johann Konrad Escher von Zürich (der spätere Escher von der Linth), Ludwig Bay von Bern und Johann Heinrich Keller von Schaffhausen.

Als französischen Sekretär wählte die Versammlung Louis Sekretan von Lausanne.

Nachdem sodann dem Volke die Konstituirung durch Bürger Ochs unter dem offenen Fenster mitgetheilt worden war, und nachdem die Ausscheidung der Anwesenden als Glieder des Senates und des helvetischen Großen Rathes stattgefunden

---

*) Siehe helvetisches Archiv, Protokoll des helvetischen Senats (Bd. I. Nr. 53) und des helvetischen Großen Rathes.

**) Siehe Monnard's Geschichte der Eidgenossen, VI. Theil, Seite 624.

hatte, ist die Konstituirung dem französischen Geschäftsträger Mengaud und dem General Schauenburg durch besondere Deputationen zur Kenntniß gebracht worden.

Welche Ironie auf schweizerische Freiheit und Selbstständigkeit liegt nicht in diesem ersten Tag des offiziellen Lebens der neuen Helvetik!

Dem Rufe des fremden Prokonsuls hatten von den acht alten Orten schweizerischer Eidgenossenschaft nur drei Folge geleistet, Bern, nachdem es im Kampfe gegen die Uebermacht unterlegen war, Luzern und Zürich, die hofften, dem Schicksal dieses ihres Bundesgenossen durch freiwillige Unterwerfung zu entgehen; dazu kamen von der 13örtigen Eidgenossenschaft Freiburg und Solothurn, deren Gebiet von fränkischen Truppen besetzt war, Basel und Schaffhausen, die den Weg anscheinender Klugheit dem der Ehre vorgezogen hatten.

Die demokratischen Kantone der Urschweiz, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug, dagegen glaubten den fränkischen Vögten widerstehen zu sollen, wie ihre Ahnen den österreichischen entgegengetreten waren.

Die in Aarau versammelten Stellvertreter des Volkes aber hatten die Leitung ihrer Berathungen nicht dem Repräsentanten eines Standes anvertraut, der dem vor wenigen Wochen am 25. Januar in derselben Stadt feierlich abgelegten Bundeseid treu geblieben war, sondern demjenigen Manne, der im Auftrag des französischen Direktoriums die neue Konstitution entworfen, und dem fremden Eroberer die Thore des Vaterlandes geöffnet hatte!!

Die erste feierliche Anzeige der Konstituirung der neuen Behörden ging nicht etwa an die alten Eid- und Bundesgenossen, mit welchen man Jahrhunderte lang Lieb und Leid getheilt, sondern an die fremden Unterdrücker!

Wie dieser erste Tag der helvetischen Republik, so war

beinahe die ganze Zeit ihrer Existenz eine Zeit der Schmach und des Jammers, zumal in den Räthen der Nation nicht die schweizerischen Interessen, sondern die Rücksichten auf die „große Nation", welche die Einen als Befreierin ehrten, die Andern als Unterdrückerin fürchteten, die erste Stelle einnahmen. Alles in der Schweiz geschah in diesem Zeitraum durch und für Frankreich.

Aber auch nachdem diese unglückliche Epoche endlich ihr Ende erreicht hatte, wirkte die Erinnerung an das Erlebte dadurch noch unheilbringend fort, daß sie in Frankreich bei der lebenden Generation das Urtheil über die gegenseitigen Beziehungen verwirrte und in der Schweiz das Vertrauen in die eigene Kraft zerstörte.

Niemals aber sind an der Spitze der Schweiz unfähigere, für nationales Selbst- und Ehrgefühl unempfänglichere Behörden gestanden, als dieß der helvetische Große Rath und der Senat waren.

Die Räthe theilten sich in die sogenannte patriotische oder demokratische, auch revolutionäre, und in die republikanische Partei *).

Da die erstere doppelt stärker war, so sind die vom 16. bis 18. April vorgenommenen Wahlen der fünf Direktoren, die mit Ausnahme eines einzigen, alle der republikanischen Partei angehörten und bei welchen die Urheber der Revolution, Ochs und Laharpe, übergangen worden sind, ein wahres Räthsel!

Der helvetischen Konstitution gemäß sollte die vollziehende Gewalt nämlich aus 5 Mitgliedern bestehen, welche 40 Jahre

---

*) Siehe Monnard, Geschichte der Eidgenossen, III. Thl. S. 99. Schuler. Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, I. Band. Seite 60.

alt und verheirathet oder Wittwer sein mußten, von welchen jährlich eines austreten und erst nach einer Amtsdauer wieder gewählt werden konnte.

Das Loos hatte zu bestimmen, welchem der beiden Räthe der fünffache Vorschlag, und welchem die Wahl aus diesem Vorschlag zukommen sollte.

Es hatte dahin entschieden, daß die erste, zweite und fünfte Wahl dem Senate, die dritte und vierte aber dem Großen Rathe zukam.

Aus dem fünffachen Vorschlag des Großen Rathes wählte der Senat am 16. April mit 20 von 36 Stimmen zur ersten Stelle im Vollziehungsdirektorium*):

Lukas Legrand von Basel, einen Mann von edler Gesinnung und gebildetem Geist, ein Philanthrop im guten Sinn des Wortes, dem aber Menschen- und Geschäftskenntniß fehlten.

Zum zweiten Direktor wählte der Senat mit 22 von 37 Stimmen Moritz Glayre von Romainmotier, dessen staatsmännischer Befähigung bereits auf Seite 76 u. ff. gedacht worden ist.

Obschon der Senat in den Vorschlag zur dritten Stelle zwar seinen Präsidenten Peter Ochs von Basel aufgenommen hatte, so überging ihn der Große Rath dennoch und wählte zum dritten Direktor Viktor Oberlin von Solothurn, einen bemittelten Kaufmann, der zwar als entschiedener Anhänger Frankreichs galt und erst nach der Einnahme Solothurns durch Schauenburg aus dem Gefängniß befreit worden war, der sich aber wie sein Landsmann Joseph Lüthy, Mitglied des helvetischen Großen Rathes, an seinen politischen Gegnern

---

*) Siehe Protokoll des Senates Nr. 53 im helvetischen Archiv. Bulletin off. I. Bd. S. 481. Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, I. Bd. S. 62.

auf die edelste Weise rächte, indem er sich bei der französischen Regierung für die Freigebung der als Geißeln nach Hüningen abgeführten Mitglieder der alten Regierung verwendete. Durch Großmuth und Aufopferungsfähigkeit haben sich Bürger des kleinen Solothurn in allen Jahrhunderten ausgezeichnet! Leider fehlte es aber auch Oberlin an staatsmännischer Bildung, worunter seine Selbstständigkeit litt.

Bei dem Vorschlag zur vierten Stelle zeigte sich bereits eine entschiedene Opposition gegen Ochs, indem der Senat ihn erst als vierten auf die Liste stellte, während er bei der dritten Stelle der Zweitvorgeschlagene gewesen war.

Der Große Rath ernannte zum vierten Mitgliede den Fürsprecher Ludwig Bay von Bern, einen liebenswürdigen und gebildeten Mann, der eine Mittelstellung einnahm, so daß er „bei den Aristokraten als ein Umwälzer, und bei den „tobenden Patrioten als ein verkappter Aristokrat galt *).“ Mengaud hatte geglaubt, in ihm einen „Heuchler“ zu erkennen, als Bay mit dem Oberst Tillier durch die Regierung von Bern an ihn abgesandt worden war, um wenn möglich den Krieg auszuweichen, und seine Vollmachtgeber hatten ihn wegen zu großer Nachgiebigkeit getadelt **).

Von beiden Seiten verkannt zu werden, ist in bewegten Zeiten häufig das Loos gemäßigter und edler Männer, denen es widerstrebt, den Leidenschaften der einen oder der andern Partei zu huldigen.

Auf dem Vorschlag des Großen Rathes zur fünften

---

*) Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, I. Bd. S. 65.

**) Siehe Monnard, Geschichte der Eidgenossen, III. Theil. S. 43. Am 9. Ventose hatte Mengaud an das Ministerium geschrieben: „Die bernischen Abgeordneten haben mir mit aller „Zerknirschung der verschmitztesten Heuchelei ihre Aufwartung „gemacht u. s. w.“

Direktorstelle stand der Name von Peter Ochs nicht mehr- und der Senat erwählte am 18. April mit 31 von 36 Stimmen zum fünften Mitgliede des Direktoriums den erstvorgeschlagenen Alphons Pfyffer, Stadtschreiber in Luzern, einen gutmüthigen, schwärmerischen Mann, der sich den neuen Ansichten über Freiheit und Gleichheit aufrichtig angeschlossen hatte.

So war das Direktorium aus talentvollen und achtbaren Männern zusammengesetzt, denen aber alle diejenigen Regenteneigenschaften abgingen, die man erst im Geschäftsleben erwirbt. Glayre allein war ein Staatsmann, aber er kannte weder die Sprache noch die Eigenthümlichkeit des Volks, das er regieren sollte, denn eine 25jährige Abwesenheit hatte ihn vollends fremd gemacht im Vaterland. In dieser Zusammensetzung konnte das Direktorium den helvetischen Räthen gegenüber sich nicht diejenige Stellung und den Einfluß erwerben, die zum Wohl des Ganzen nothwendig gewesen wären *).

Das Direktorium verstärkte indessen seine Stellung durch die Minister, die es wählte und die beinahe sämmtlich fähige

---

*) Im Jahr 1848 hatte die Schweiz bei Bestellung des Bundesrathes eine viel glücklichere Hand, weil sie darauf Rücksicht nahm, die Bundesregierung den wirklichen Repräsentanten der größten und mächtigsten Kantone anzuvertrauen. Es konnte vormals bei der Zerrissenheit der Schweiz keine Männer geben, deren Name im ganzen Lande Geltung hatte, sondern sie konnten nur als die Vertrauensmänner der betreffenden Kantone Bedeutung haben. Während hinter den 7 Bundesräthen des Jahres 1848 $^2/_3$ der Bevölkerung der Schweiz standen, repräsentirten im Jahr 1798 einzig Legrand und Glayre die Kantone Basel und Leman in der That und Wahrheit, während Bay nur als der Vertreter der gemäßigten Berner gelten konnte, deren Zahl gering war, Oberlin und Pfyffer aber mit der politischen Anschauung der Mehrheit ihrer Heimatkantone im Widerspruche standen.

und tüchtige Männer waren. Am 7. Mai zeigte das Direktorium den Räthen an, daß es gewählt habe:

1. Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges: Bégoz von Aubonne. Dieser war ein Lebemann, der mehr an sein Vergnügen als an die Geschäfte seines Ministeriums dachte, dessenungeachtet aber bei verschiedenen Anlässen die Würde der Schweiz mit Nachdruck behauptet hat*).
2. Zum Minister der Justiz und Polizei: Franz Bernhard Meyer von Schauensee von Luzern, den Bildung und Gesinnung zu dieser wichtigen Stelle vollkommen befähigten. Er hat durch sein ganzes Leben die Achtung Aller bewahrt, die ihn kannten, obschon aus dem feurigen Anhänger der französischen Revolution und Korrespondenten des Abbé Sieyes im Laufe der Zeit ein entschiedener Konservativer und Anhänger der Jesuiten geworden war.
3. Zum Minister der Finanzen: Johann Konrad Finsler von Zürich, einen Mann von eminentem Wissen und seltener Arbeitstüchtigkeit, den man ein staatsmännisches Genie nennen darf. Es ist dieß der spätere zürcherische Staatsrath und schweizerische General.
4. Zum Minister der Künste und Wissenschaften: Philipp Albrecht Stapfer, gewesener Pfarrer und Professor zu Bern, einen Mann von gründlicher Bildung und edlem Charakter**).

---

*) Monnard, III. Thl. S. 130. Man nannte ihn scherzweise le ministre étranger aux affaires.

**) Die von C. L. Haller redigirten helvetischen Annalen vom 12. Mai 1798 äußern dießfalls: Das Direktorium hat zu einem Minister der öffentlichen Erziehung und der schönen Künste ernannt: den durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, seine gründ-

Bald überzeugte man sich, daß 4 Minister nicht genügen, daß es vielmehr nothwendig seie, ein besonderes Kriegsministerium zu errichten und einem Minister des Innern einen großen Theil derjenigen Geschäfte zu übertragen, die dem Finanzminister zugeschieden worden waren.

Zum Minister des Innern ist sodann, nachdem Professor Ith von Bern die Wahl ausgeschlagen, Dr. Albrecht Rengger von Brugg ernannt worden, der während kurzer Zeit den obersten Gerichtshof präsidirt hatte.

Rengger war ein streng rechtlicher Mann, von rastloser Thätigkeit und viel Initiative; von allen Ministern hat er die ihm auffallende schwierige Aufgabe wohl am besten gelöst.

Weniger glücklich war das Direktorium bei Besetzung des Kriegsministeriums, das zuerst einem freiburgischen Offizier Repond und nach dessen Rücktritt dem General Samuel Keller von Solothurn übertragen worden war, welch' letzterer indessen später, obschon er vom einfachen Schuster — in Frankreich zum General avancirt war, wegen seines feigen Betragens im Treffen bei Frauenfeld abgesetzt werden mußte.

Am 21. April*) ernannte der Große Rath Bürger Mousson von Morges zum französischen Sekretär dieser Behörde.

Da wir später im Fall sein werden, die Urtheile einzelner Direktoren und Minister über Mousson anzuführen, so schien es angemessen, unsere Leser mit diesen höchsten Beamten der Republik und deren Charakter bekannt zu machen. Mousson

---

liche und helle Philosophie und seinen vortrefflichen moralischen Charakter allgemein bekannten B. Albrecht Stapfer, Professor in Bern, dermaligen Legationssekretär in Paris. Es wird gewiß kein Bürger Helvetiens sein, der dieser Wahl nicht seinen Beifall zollt.

*) Siehe schweiz. Republikaner, zehntes Stück, S. 38.

war mit seinem väterlichen Freund Glayre am 28. April*) in Aarau eingetroffen und am 29. April dem Großen Rathe durch den Präsidenten B. Wernhard Huber von Basel vorgestellt worden, worauf er die Pflichten seines Amtes sofort antrat**).

Allein schon am 2. Mai verzichtete Mousson wieder auf seine Stelle als Sekretär des Großen Rathes, da er in der Zwischenzeit zum Sekretär des Direktoriums ernannt worden war.

Offenbar wünschte Glayre, der die Arbeitstüchtigkeit Mousson's als Sekretär der provisorischen Versammlung des Waadtlands kennen gelernt hatte, ihn in seiner Nähe zu behalten, und zudem schien es dem Direktorium durchaus nothwendig, daß dem Generalsekretär Steck ein gewandter, zuverlässiger, der französischen Redaktion vollkommen mächtiger Sekretär in der Direktorial-Kanzlei zur Seite stehe.

Mousson hat somit nur drei Sitzungen des helvetischen Großen Rathes als französischer Sekretär beigewohnt, nämlich der Sitzung vom 29. und 30. April und derjenigen des 1. Mai. Wir könnten unsern Lesern kein deutlicheres Bild von der Verwirrung, die damals noch in den helvetischen Behörden herrschte, von der innern Zerrissenheit der Schweiz, sowie von ihrer gefährdeten Stellung gegenüber dem Auslande geben, als wenn wir ihnen die Protokolle dieser drei Sitzungen des helvetischen Großen Rathes vorlegen dürften. In buntem Durcheinander werden darin verzeichnet: Anträge über Gegenstände der Justizverwaltung, wie z. B. über die Frage, wem die Untersuchung über einen Mord zukomme, der im Kanton Baden an einem fränkischen Soldaten verübt worden war, und Botschaften des Senats über innere Gebietseintheilung.

---

*) Helvetische Annalen, S. 41.

**) Bulletin off., Tome II, page 21.

Auf unwichtige Beschlüsse über revolutionäre Liebhabereien, wie z. B. betreffend die Abschaffung des Wortes „Herr" in allen amtlichen Erlassen folgten solche über den Geschäftsverkehr zwischen dem Direktorium und den gesetzgebenden Räthen.

Die Dekretirung eines offiziellen Tagblattes steht neben der Distriktseintheilung des Kantons Basel, und unmittelbar darauf folgt die Erwähnung der Verwerfung einzelner vom Großen Rathe gefaßten Beschlüsse durch den Senat!

Auf die Darstellung der Verhandlungen, welche mit Abgeordneten aus dem Thurgau gepflogen worden sind, welche die Ehre der Sitzung erhalten hatten, folgt der sehr wichtige und folgenreiche Antrag, die kleinen demokratischen Kantone zusammen zu schmelzen.

Auf Gutachten über die Organisation des helvetischen Direktoriums folgen solche über die Rechnungsführung beim Nationalschatz! —

Nach der Anzeige über die Konstituirung des Direktoriums werden Beschlüsse gefaßt über die Curialien der vollziehenden Gewalt.

Dem wichtigen Antrage des Direktoriums auf Abschaffung oder Loskaufung der Lehensgefälle folgt die Anzeige von der Annahme der Konstitution in Lauis und unmittelbar darauf erwähnt das Protokoll der Verhandlung über die Frage, ob zwei Minister Brüder sein können!!

Auf die Anzeige von der Einnahme der Stadt Luzern durch die Truppen der kleinen Kantone unter Aloys Reding folgt diejenige, daß der Senat den Beschluß, betreffend die Titulaturen gegenüber auswärtigen Mächten genehmigt habe.

Nach der höchst unerfreulichen Mittheilung des Direktoriums, daß die englische Regierung auf alle Zahlungen an Schweizerhäuser Arrest gelegt habe, und nach Erwähnung des Beschlusses

dagegen Repressalien zu ergreifen, werden Berathungen aufgezeichnet, welche eine Eingabe der Metzgerinnung in Bern veranlaßt hatte!

Auf die Besetzung der Stellen eines Obersekretärs und eines deutschen Untersekretärs folgen Grenzausscheidungen zwischen den Kantonen Bern und Freiburg u. s. w. *)

Die politische Atmosphäre des helvetischen Großen Rathes mag aber Mousson, wenn er sie mit derjenigen der provisorischen Versammlung der Waadt verglich, sehr drückend vorgekommen sein, und schmerzlich muß ihn unter Anderm berührt haben, daß namentlich die waadtländischen Abgeordneten in Aarau viel heftiger und bitterer sprachen, als seiner Zeit in Lausanne! Das Böse ist ansteckend wie das Gute! Große deliberative Versammlungen sind aber eher geneigt, der Stimme der Leidenschaft als derjenigen ruhiger Ueberlegung Gehör zu schenken!

Ueberhaupt aber hatte sich die Volksstimmung in der Schweiz verdorben, nachdem die Nation aus dem Taumel wieder erwacht war, in den sie die kriegerischen Ereignisse versetzt hatten, die für einmal mit der Unterjochung Berns abgeschlossen zu sein schienen.

Die aufrichtigen Freunde und Anhänger der Ideen der französischen Revolution waren stutzig geworden, als sie das Vorgehen der französischen Kommissäre und Generale in der Schweiz wahrnahmen, die bald nicht nur die Macht, sondern auch den Uebermuth des Siegers empfinden sollte! Laharpe namentlich scheint die auf ihm lastende Verantwortlichkeit schwer gedrückt zu haben, daher er an das französische Direktorium oder den Minister der auswärtigen Angelegenheiten

---

*) Siehe Manual des Großen Rathes. I. Bd. S. 84—97.

wiederholt ernste Worte richtete, um sie zu bestimmen, in der Schweiz mit mehr Schonung aufzutreten *).

Am deutlichsten aber sind die Entrüstung und Besorgniß, welche diejenigen Männer erfüllte, die sich, von Illusionen erfüllt, der Revolution angeschlossen hatten, in der Note ausgedrückt, welche der helvetische Minister Zeltner am 20. Mai dem französischen Direktorium übergeben hat, und die wahrscheinlich sein Gesandtschaftssekretär Philipp Emanuel von Fellenberg (der Stifter von Hofwyl) redigirte. Wir entheben derselben folgenden Passus:

„Der angestrengte Fleiß, der Frieden bei der Neutralität, „die gute Haushaltung haben im Lauf von Jahrhunderten „einen Wohlstand verbreitet, der noch nicht Reichthum ist.

---

*) Am 7. Germinal schrieb er an Talleyrand zu Handen des französischen Direktoriums: „Es ist gut, wenn das Vollziehungs„direktorium weiß, daß die Vampyre, welche den Soldaten auf „dem Fuße folgen, es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, „die Freiheit in Verruf zu bringen und Reaktionen zu erzeugen „u. s. w.“ Siehe Monnard, Geschichte der Eidgenossen, III. Thl. S. 82. Am 26. Germinal schrieb er an Talleyrand: „Plünderung, „Brand, Schändungen, Verletzungen aller Art haben die Einnahme „Berns bezeichnet; dessen Umgebungen sind verheert, Pferde, „Vieh, Gespanne, Ackergeräthe, Hausrath, Lebensmittel, Alles „ist verschwunden. Welchen Vortheil hat die Republik daraus „gezogen? Der Forst von Bremgarten deckt die Leichen einer „großen Zahl von Frauen, die von französischen Soldaten zuerst „mißbraucht und dann ermordet wurden u. s. w. Wenn man „nicht auf der Stelle ein anderes Verfahren einschlägt, so wird „die Schweiz eine Vendée u. s. w.“ Monnard III. Thl. S. 73.

Am 6. Floreal schrieb er rücksichtlich des pöbelhaften Schreibens, das Mengaud an den Abt von Engelberg erlassen hatte: „Welcher „böse Geist treibt denn eure Agenten dazu, gerade die edeln „Männer zu mißhandeln, die mit gutem Beispiel vorangehen „u. s. w.“

„Daher kommen die Staatsschätze. Diese litten aber durch „die Ereignisse der französischen Revolution, durch die Kosten „für Behauptung der Neutralität, durch in Frankreich gemachte „Verluste, durch die Abdankung der Regimenter, durch Vor„sorge gegen Mangel und Armuth und endlich durch den „Krieg gegen Frankreich großen Abbruch. Mehrere Kantone „müssen ihr Getreide vom Ausland beziehen. Die Schweiz „hat kein Salz, keine Metalle. Inzwischen lebt ein französisches „Heer auf Kosten eines solchen Volkes nun schon mehrere „Monate. Bis jetzt hat man die Bedürfnisse aus den öffent„lichen Magazinen bestritten, aber diese Quelle ist versiegt, „und Requisitionen, Einquartirung, Unterhalt der Truppen „lasten auf dem Land. Zahlreiche Familien sahen in einigen „Wochen ihre Erhaltungsmittel für einige Jahre aufgezehrt. „Die öffentlichen Güter sind weggenommen und Kontributionen „außer allem Verhältniß zum Vermögen aufgelegt; das baare „Geld ist weggeführt und die Schuldforderungen an's Aus„land mit Beschlag belegt oder ohne Ertrag, die Grundstücke „sind im Werth gesunken und ohne Käufer und dadurch die „Pfänder und mit diesen die Renten verschlechtert; alle „größern Zahlungen sind im Stocken, der Handel erliegt und „die Fabriken stehen still; das Vieh ist von einer Seuche „befallen. In Zug z. B. ward das Gras, so wie es zu „keimen begann, weggeäzt, das wenige übrige Vieh muß „geschlachtet werden, und Menschen ziehen den Pflug. „Die besten Pferde sind durch Requisitionen zu Grunde ge„richtet oder gestohlen. Was wird aus dem helvetischen Volk „werden? In diesem Zustand soll es ein französisches Heer „ernähren und die Habgier von Agenten befriedigen, die noch „weit drückender sind. Das Unglück verbittert man ihm durch „Hohn und Kränkung! — —

„Die Folgen eines so empörenden Benehmens sind so „gefährlich wie unpolitisch!

„Schon entfernen die Nachrichten von dem Schicksal der „Schweiz die Bündner, sie ziehen ihr Joch vor. Die Despoten „freuen sich, da einen Punkt der Reaktion zu finden. Die „Städte, diese Zufluchtsorte und Stützen der neuen Ordnung, „werden dem Grimm des Landvolkes preisgegeben sein, das „sie des ersten Schritts zur Revolution und zu deren Unglück „anklagt."

Wenn dieß die Gefühle und Empfindungen der wärmsten Anhänger der Revolution und ihrer Beförderer waren, so sind diejenigen der großen Mehrheit, die, ohne von der Nothwendigkeit einer politischen Umgestaltung überzeugt zu sein, sich derselben entweder aus Bequemlichkeit, Feigheit oder Eigennutz nicht entgegenstemmten, wohl noch viel bitterer gewesen!

Unter all den Drangsalen leidend, welche ihrer Ansicht nach nur Bern, und in Bern nur die sogenannten Oligarchen treffen würden, suchte diese zahlreiche Klasse die Vorwürfe des Gewissens dadurch zu beschwichtigen, daß sie sich zu überzeugen trachtete, Widerstand wäre doch nicht möglich gewesen; in solcher Gemüthsstimmung ließ man sich Alles gefallen und steigerte dadurch die Ansprüche der Fremden!

Diejenigen endlich, die muthig den fremden Feind bekämpft hatten und darob nun gar noch, als Anhänger der alten Ordnung, Strafe oder Tadel erfuhren, weil sie ihre Pflicht gethan, beurtheilten die neuen Zustände mit nicht verhehlter Bitterkeit, und viele dachten schon damals darüber nach, wie das fremde Joch abzuschütteln wäre, und bereiteten die Mittel dazu vor.

So war zu jener Zeit in denjenigen Kantonen, welche die helvetische Konstitution gezwungen oder freiwillig angenommen hatten, wohl wenig Glück und Zufriedenheit zu finden.

In der Urschweiz aber, wo man sich zum bewaffneten Widerstand entschlossen hatte, schlugen die Herzen höher, aus Vaterlandsliebe und Begeisterung die einen, vor banger Besorgniß über das Endergebniß des ungleichen Kampfes die andern!

Bei dieser Stimmung in der unterworfenen Schweiz, in welcher alle Kraft gebrochen schien, änderte sich auch die Haltung der französischen Armee, und es steigerten sich namentlich die Anmaßungen der französischen Kommissäre bis in's Unglaubliche.

Bei einer Armee in Feindesland, die keine Gefahren vor sich sieht, leidet stets die Disziplin, die Truppe fühlt sich als Straf- oder Exekutionsmannschaft, deren Aufgabe es ist, die Gegenden zu drücken, in denen sie liegt. Auch verlangten die französischen Truppen nun überall, bei den Bürgern einquartirt zu werden!

Mag, Bern gegenüber, das Kriegsrecht all' die Forderungen einigermaßen rechtfertigen*), welche die französischen Befehlshaber stellten, so waren die Kontributionen, die durch die Franzosen auf Schuldigen und Unschuldigen erhoben wurden, all' den Versprechungen des französischen Direktoriums gegenüber ganz unberechtigt, und von Seite der helvetischen Behörden

---

*) Am 29. März forderte Schauenburg von der Bernermunizipalität:

6,000	Zentner	Korn,
3,500	„	Hafer,
13,000	„	Heu,
12,000	„	Stroh,
12,000	„	Salz,
10,000	Maaß	Wein,
3,000	„	Branntwein,
2,500	„	Essig,
200	Klafter	Holz,
10,000	Paar	Schuhe,
10,000	„	Strümpfe,
1,000	Hemden,	
200	Ochsen, jeder zu 5 Centner,	
150	Zentner Käse,	
200,000	Berner Livres zu 10 Bz. an baarem Geld.	

Siehe Chronik für Helvetien, S. 25.

hätte, nachdem sie konstituirt waren, also seit dem 12. April, viel energischer gegen jede Einmischung in die schweizerische Selbstständigkeit von Seite der französischen Civil- und Militärbeamten aufgetreten werden sollen, denn mit der helvetischen Republik war Frankreich im Frieden, auf ihrem Gebiet hatten ihre Armeen nicht Kriegsrecht zu üben.

Wie ganz anders war z. B. die Stellung, die Ludwig XVIII. den fremden Heeren gegenüber einzunehmen wußte, die ihn im Jahr 1814 auf den Thron seiner Väter gesetzt hatten. Vom Augenblicke an seines Eintreffens in Frankreich fühlte er sich als Herr und ließ dieß die Kaiser und Könige an der Spitze ihrer Heere bei jedem Anlaß empfinden.

Die helvetischen Behörden dagegen hatten die Franzosen nur zu lange, ohne alle Einsprache von ihrer Seite, als Herren im Lande schalten und walten lassen. Am Tag nach der feierlichen Unabhängigkeitserklärung, am 24. Germinal (13. April), erschien die bereits vom 19. Germinal datirte Requisition des fränkischen Kommissärs Lecarlier*), durch welche den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich eine Kontribution von 15 Millionen franz. Pfunden und dem Kapitel zu Luzern, dem Kloster St. Urban und dem Kloster Einsiedeln zusammen eine Million auferlegt wurden. Bern sollte 6, Freiburg, Solothurn und Luzern jedes 2, und Zürich 3 Millionen bezahlen. Diese Kontributionen hätten in drei Monaten abgeführt werden sollen und zwar der erste Fünftel in 5 Tagen, der zweite in den 25 folgenden, der dritte in den zwanzig ersten Tagen des folgenden Monates und die zwei letzten Stöße in den 40 nachfolgenden Tagen. Diese Summen hatten die alten Regierungsglieder oder ihre Familien, die solidarisch haftbar erklärt wurden, allein zu bezahlen.

*) Siehe helvetische Annalen, viertes Stück, vom 18. April 1798.

Alles was in den öffentlichen Kassen, den Magazinen und an Schuldansprachen der vormaligen Regierung gefunden worden, erklärte Lecarlier als den Franzosen verfallen, und doch hatte er in einer heuchlerischen Proklamtion einen Tag früher geäußert *):

„Es heißt nicht den Sieg mißbrauchen, wenn man die „Kriegskosten durch die Besiegten bezahlen läßt.

„Die schuldigen Entschädigungen können entweder auf „sämmtliche Bürger gelegt werden, oder aber nur auf „die Regierungsglieder, welche den Krieg veranlaßt haben.

„Die erste Form wäre ungerecht und würde sich „gegen die Grundsätze der französischen Regie„rung verstoßen, welche die Verblendung der Völker nie mit „den Verbrechen ihrer Regierungen verwechselt.

„Daher soll die zweite Form gewählt und die Last auf „die Oligarchen allein gelegt werden."

Hieß es aber nicht die Entschädigungen auf dem ganzen Volke erheben, wenn man den Staatsschatz und alle Magazine, die das Eigenthum des Volks waren, sich aneignete? Noch weniger ließ sich aber von Seite der französischen Kommissäre die Brandschatzung anderer Kantone und der Klöster rechtfertigen, welch' letztern auf Krieg und Frieden auch nicht der geringste Einfluß zukam.

Offenbar hätten die helvetischen Räthe mit der Anzeige von ihrer Konstituirung an die französischen Kommissäre und Generale die bestimmte Erklärung verbinden sollen, daß sie die Regierung des Landes übernommen haben; daher das Recht, Steuern auszuschreiben, nur den helvetischen Behörden zukommen könne. Daß die „Unabhängigkeit" der Schweiz aber, die am 12. April proklamirt worden war, durch die am 13. gleichen Monats durch Lecarlier erfolgte Ausschreibung

*) Bulletin off. I. Bd. S. 485.

von Kriegssteuern auf's empfindlichste verletzt wurde, liegt auf der Hand. Die helvetischen Behörden aber hätten um so energischer protestiren sollen gegen diesen Eingriff in ihre Souveränität, als sie sich dabei auf die erste Proklamation des französischen Regierungskommissärs Lecarlier an die helvetischen Bürger, d. d. Bern den 28. März *), stützen konnten, in welcher er erklärte: „Die französische Republik sei nicht mit „den schweizerischen Bevölkerungen im Krieg, sondern einzig „mit den Regierungen, die sie unterdrückten," woraus folgte, daß vom Augenblicke an, wo diese Regierungen durch die neuen Behörden beseitigt waren, der Krieg und das Kriegsrecht aufhören mußten! Es fehlte den neuen helvetischen Behörden aber der nöthige Muth zu solchem Vorgehen. Erst fünfzehn Jahre später trat die Wiedervergeltung für die am 28. März 1798 durch Lecarlier ausgesprochene politische Lüge ein, indem vor dem Einrücken der Alliirten in Frankreich eine Proklamation an das französische Volk erlassen worden ist, in welcher beinahe wörtlich gleichlautend erklärt wurde: „der Krieg gelte nicht Frankreich, sondern nur seinem Unterdrücker!" Hodie mihi, cras tibi! Wie wenig ernst es aber mit der Erklärung Lecarliers gemeint war, den schweizerischen Bevölkerungen ihre Freiheit zu lassen, nachdem die alten Regierungen beseitigt sein werden, erhellt aus seiner Verordnung vom 29. März, in welcher er vorschrieb, daß nur das von Paris gesandte Projekt der helvetischen Konstitution Geltung haben solle, alle daran vorgenommenen Aenderungen aber als unstatthaft erkärte **). Für sich selbst nahm Lecarlier indessen das Recht in Anspruch, nach Belieben an der Konstitution Veränderungen vorzunehmen, was er durch

*) Siehe Bulletin off. von 1798, I. Thl., S. 364.
**) Siehe Bulletin off. von 1798, I. Thl., S. 368.

die Kreirung des Kantons Oberland mit der Hauptstadt Thun bewies!

So hatte selbst Ochs die Sache nicht verstanden, mit dessen Zustimmung in Basel einzelne Modifikationen an der helvetischen Konstitution gemacht worden waren.

Laharpe freilich scheint dießfalls anderer Ansicht gewesen zu sein; er beschwört nämlich schon in einem vom 19. Ventose aus Paris datirten, bisher noch ungedruckten Schreiben, das uns in originali vorlag, General Brune, der Schweiz „eine „Konstitution zu geben, welche ihr zwanzig Jahre Arbeit „und Ströme Blutes kosten würde *)."

Diese Auffassung Laharpe's war entscheidend und wurde nun bald sowohl von den französischen Civil- und Militärbeamten, als von den helvetischen Behörden als maßgebend

---

*) Le directoire exécutif mettra le comble à ses bienfaits envers nous, schrieb Laharpe; s'il persiste à substituer à la gothique confédération helvétique, mère de tous nos maux, une république indivisible.

La décision du directoire exécutif, voilà notre boussole, c'est lui qu'il nous a affranchi, c'est à lui qu'il appartient de déterminer le mode de cet affranchissement, qu'il fasse seulement connaître son vœu, *mais d'une manière bien précise* et que ses agents diplomatiques s'accordent sur ce point. Veut-il conserver la confédération helvétique? Ce serait une erreur, mais nous la respecterons . . . . . Veut-il que le pays de Vaud, le Valais et les baillages italiens forment une seule république ou une confédération de 3 autres républiques constituées d'une manière analogue à ce projet de constitution? Qu'il daigne nous le faire connaître, mais ce ne serait là qu'une demi-mesure insuffisante pour la république française et trop peu proportionnée aux grands moyens mis en œuvre pour l'opérer. Veut-il la république helvétique une et indivisible? Il ne dépend que de sa volonté de l'obtenir. Qu'il parle et tout sera dit au moins pour les deux tiers de la Suisse et le reste suivra bientôt, etc.

anerkannt, indem letztere sich selbst streng an die von Paris gesandte Konstitution hielten, gleichzeitig aber zugaben, daß es dem französischen Regierungskommissär oder dem kommandirenden General zustehe, nach Gutfinden Veränderungen daran vorzunehmen *) ! !

Am 10. April, also am gleichen Tage, an welchem gemäß der Aufforderung Lecarlier's die helvetischen Räthe sich in Aarau versammeln sollten, wurden auf Befehl der Franzosen in Bern zwölf der angesehensten alten Magistratspersonen arretirt und in die französische Festung Hüningen abgeführt. Auch gegen diesen Gewaltsakt fanden sich die helvetischen Behörden nicht veranlaßt, Einsprache zu erheben, obschon die Franzosen nicht einmal für gut gefunden hatten, den Grund dieser Wegführung von Schweizern in französische Festungen anzugeben, daher die Einen dafür hielten, die Absicht sei, durch diese Geißeln die Bezahlung der ausgeschriebenen Kontributionen zu sichern, während Andere behaupteten, diese Verhaftungen stünden mit geheimen Korrespondenzen mit England in Verbindung **).

Am 16. April aber wurde das mit Zürich und Bern so eng verbündete protestantische Genf, dem man unlängst noch mit Rath und That zur Seite gestanden, Frankreich einverleibt, nachdem von 3197 stimmenden Genfern 2204

---

*) Siehe Bulletin off. 1798. I. Thl. S. 397—420.

**) Siehe Bulletin off. von 1798. I. Thl. S. 432.

Diese Geißeln waren Herr Schultheiß von Mülinen, Rathsherr von Dießbach, Rathsherr von Erlach, Rathsherr Manuel, Rathsherr Wurstemberger, Rathsherr Tscharner, Herr v. Wattenwyl von Vivis, Herr v. Dießbach von Carouge, Herr Venner Fischer, Herr Groß von Königsfelden, Herr Brunner, Landvogt von Wimmis und Herr v. Bonstetten von Nyon, von dessen Festnehmung man aber wieder abstand.

sich für diese Vereinigung mit der französischen Republik ausgesprochen hatten *).

Die Minderheit, die ihre bittern Gefühle gegen den französischen Residenten Desportes laut werden ließ, wurde in den helvetischen Räthen in Aarau auch nicht der geringsten Theilnahme gewürdigt; die Interessen Frankreichs waren die zunächst maßgebenden, und so wurde der Schlüssel zur Schweiz, wie man Genf in bessern Zeiten häufig genannt, Frankreich überlassen, ohne daß diejenigen, die ihn bisher besessen, auch nur ein Wort dagegen einzuwenden gewagt hätten!!

Dergestalt gab man die militärische Stellung der Schweiz gegen Außen preis, gleich wie man im Innern der Schweiz die Fremden schalten und walten ließ, als seien sie die Landesherren.

Nachdem die Proklamation der helvetischen Behörden an die demokratischen Kantone vom 19. April *) bei denselben ebenso wenig Gehör gefunden hatte, als die Aufforderungen Lecarliers, ließ man die Franzosen für das weitere sorgen, und begnügte sich damit, helvetische Kommissäre der französischen Armee beizuordnen, die unter Schauenburg's unumschränktem Oberbefehle die Wiege der schweizerischen Freiheit zerstören sollte!!

Ja, als die Glarner bei Rapperswyl, Wollerau, Richterschweil am 30. April und die Schwyzer unter Aloys Reding am 2. Mai in den blutigen Gefechten an der Schindellegi, am Rothenthurm und bei Morgarten die Ehre der Schweiz retteten und sich die Achtung der Franzosen erkämpften, waren

---

*) Bulletin off. 1798. I. Thl. S. 504.

**) Bulletin off. von 1798. I. Thl. S. 516. Tagblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik. I. Bd. S. 11—15.

es nicht die helvetischen Kommissäre Billeter und Erlacher, welche die Kapitulation mit Schauenburg vermittelten, um ferneres Blutvergießen auszuweichen, sondern der fränkische Obergeneral hat ganz selbstständig die für die Urschweiz so ehrenvolle Kapitulation vom 3. Mai abgeschlossen, laut welcher Schwyz, Glarus und Uri, falls sie die neue Verfassung annehmen würden, Wehr und Waffen behalten und von jeder Kriegssteuer befreit, auch von der französischen Armee nicht weiter, als dieß bis zum Abschluß der Kapitulation bereits geschehen sein würde, besetzt werden sollten.

Die Sympathien der helvetischen Kommissäre, deren Berichte ebenso lügenhaft als schmählich sind, waren auf Seite der Franzosen!

„Der Sieg sei lang bestritten worden," schrieben sie, „aber überall habe er sich zu Gunsten der Vernunft und der Freiheit gewendet, die Franzosen haben sich wie Helden geschlagen und auch die Schweizer mit einem Muthe, der eines bessern Zieles würdig gewesen wäre *)." Das schweizerische Volk aber fühlte anders **).

Auch das französische Heer fing an, diejenigen mehr zu achten, die ihre uralte Freiheit und die Selbstständigkeit ihres

---

*) Bulletin off. von 1798, II. Bd. S. 53.

**) Selbst die der neuen Ordnung der Dinge ergebenen Zeitungen erfreuten sich an der schweiz. Tapferkeit. Siehe z. B. den schweizerischen Republikaner vom 5. Mai 1798, S. 44, und das Bulletin off. von 1798, II. Thl. S. 87, das mit Wohlgefallen die kühne Antwort Redings erwähnt, der dem General Schauenburg bei der Zusammenkunft am 3. Mai auf seine Erklärung: „Si j'avais pu vous prendre, je vous aurais fait pendre," ganz ruhig erwiederte: „J'en eusse fait de même." Für diese Kühnheit mußte die offizielle Zeitung dann freilich büßen, indem die Herausgeber eine ernste Zurechtweisung erhielten. Siehe Bulletin off. II. Bd. S. 107.

Vaterlandes zu vertheidigen wagten, als die sogenannten Patrioten, welche die Franzosen in's Land geführt. Die Stimmung beim französischen Generalstabe läßt sich aus den Aufzeichnungen des Generals Mathieu Dumas entnehmen, der eine Zeitlang bei der Armee in Helvetien als Chef des Generalstabs stand*) und der über die Besetzung der Schweiz sich folgendermaßen äußerte:

„Welches auch die Vorwürfe seien, die man den Schweizern „machen möchte, so konnten diese nicht gewichtig genug sein, „um die Entrüstung zum Schweigen zu bringen, welche ganz „Europa empfand, als das Direktorium unter den lächerlichsten „Vorwänden, im Namen der Freiheit, deren Asyl man zu „verletzen im Begriff war, unter dem Scheine einer lügenhaften „Beschützung das Band des ewigen Bündnisses zerriß und „Regierungen stürzte, von deren viel gerühmter „Weisheit der Wohlstand und das Glück aller Bür„ger Zeugniß geben; als man sah, wie verhaßte Pro„konsuln sich der öffentlichen Kassen bemächtigten, das Privat„eigenthum verletzten, ein Hirtenvolk mit Mord und Brand „heimsuchten und die Gleichheit und Demokratie unter Trüm„mern begruben und zwar sammt dem Volke, welches allein „die Religion in der That bekannt hat, für deren Apostel „sich diese Sykophanten ausgaben**)."

Während die helvetischen Behörden die Unabhängigkeit und die Ehre der Schweiz täglich mehr preisgaben, hat das Volk der Urschweiz am Morgarten das Vaterland zum zweiten Male gerettet, denn wenn auch die Schweiz für den Augenblick

---

*) Siehe das Schreiben, das derselbe am 10. September 1800 in dieser Eigenschaft an das helvetische Direktorium richtete, im helvetischen Archiv, Band Nr. 804.

**) Mathieu Dumas. Précis des événements militaires. Tome I. 428.

der Uebermacht erliegen mußte, so hatte der mannhafte Widerstand, den die Franzosen gefunden, denselben hohe Achtung für das Bergvolk eingeflößt, das seine Religion, seine Freiheit und seine Waffen mit gleicher Hartnäckigkeit vertheidigte; und wenn später der erste Konsul vermittelstder Mediationsverfassung der gesammten Schweiz mehr Freiheit und Selbstständigkeit einräumte, als irgend einer andern Nation, so hatte sie dieß größtentheils dem Blute zu danken, das nebst Bern die Urschweiz im Kampfe für Freiheit und Selbstständigkeit vergossen hat.

Es liegt darin eine große Lehre für Einzelne wie für ganze Bevölkerungen, diejenige nämlich, jederzeit ihre Pflicht zu thun, unbekümmert um Lob oder Tadel der Gegenwart.

Jede gute und jede böse That trägt früher oder später ihre Früchte!

Das Urtheil der Gegenwart ist aber nicht selten durch die Leidenschaften des Augenblicks getrübt. So galten im Jahre 1798 in der Schweiz die protestantischen Glarner wie die katholischen Schwyzer für „durch ihre Geistlichen fanatisirte Leute," während jetzt wohl wenige Schweizer zu finden wären, die nicht freudig der Auffassung Aloys Redings beistimmen würden, der damals schrieb:

„Waren sie vergebens dargebracht, die Opfer? Nein! „Waren wir auch zu schwach gegen die große und sieggewohnte „Nation, die von unsern Vätern erfochtene Freiheit zu be„haupten, so waren wir doch nicht schwach genug, selbige so „leicht mit der Ehre unseres Namens zu verlieren.

„Es war nicht Fanatismus, wie so Viele behaupten, „sondern wahre und reine Freiheitsliebe und das Bewußtsein „der gerechten Sache, welche ein so kleines Volk in einem so „ungleichen Kampfe mit Standhaftigkeit zu beseelen vermochte."